

			BESCHLUSSVORLAGE
			☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich
Amt Rechnungsamt	Bearbeiter/in Peter Göpferich	Datum 21.03.2019	Drucksache Nr. 31/2019 Anlagen
Beratungsfolge		TOP	Sitzungstermin
Gemeinderat		6	29.04.2019
Stichwort: Freiwillige Feuerwehr Wolfach		Az. 131.17	
Veranschlagung 2019		HH-St.	
☐ Ja	☐ Nein	Betrag	

BETREFF

Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten der Feuerwehrabteilung Wolfach
Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Feuerwehrabteilung Wolfach

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat stimmt der im Rahmen der Hauptversammlung erfolgten Wahl von Herrn Christoph Mayer zum Abteilungskommandanten der Feuerwehrabteilung Wolfach zu, gemäß § 10 Abs. 5 i.V.m. Abs. 13 der Feuerwehrsatzung (Stand 15.11.2017) der Stadt Wolfach.

Der Gemeinderat stimmt gemäß § 10 Abs. 5 i.V.m. Abs. 13 der Feuerwehrsatzung (Stand 15.11.2017) der Stadt Wolfach, der Wahl von Herrn Dieter Jehle zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Feuerwehrabteilung Wolfach zu.

PROBLEMBESCHREIBUNG/BEGRÜNDUNG/ALTERNATIVEN

Gemäß § 10 Abs. 5 i.V.m. Abs. 13 der Feuerwehrsatzung der Stadt Wolfach (Stand 15.11.2017) wird der Abteilungskommandant sowie sein Stellvertreter nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt. Der Abteilungskommandant sowie sein Stellvertreter werden auf die Dauer von 5 Jahren in geheimer Wahl von der Abteilungsversammlung gewählt.

Bei der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wolfach Abteilung Wolfach am 18.01.2019, wurden Herr Christoph Mayer als Abteilungskommandant und Herr Dieter Jehle als stellvertretender Abteilungskommandant gewählt.

Von 41 wahlberechtigten Kameraden entfielen bei der Wahl zum Abteilungskommandanten der Feuerwehrabteilung Wolfach 38 Stimmen auf Herrn Christoph Mayer, eine Stimme war ungültig und zwei Stimmen wurden enthalten.

Herr Dieter Jehle wurde mit 41 Stimmen zum stellvertretenden Abteilungskommandanten gewählt.

Die Wahlen von Herrn Mayer als Abteilungskommandanten und Herrn Jehle als stellvertretenden Abteilungskommandanten sind vom Gemeinderat förmlich zu beschließen.

BERATUNG UND BESCHLUSS